Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Die Regionalkonferenzen
Zwischen Unterstützung und Eigenverantwortung



Ina Stelljes,
Leiterin Abteilung Beteiligung, BASE

5. Forum Endlagersuche, 13. November 2026

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Ende 2027 wird die Endlagersuche für wenige Regionen konkret.

In jeder vorgeschlagenen Standortregion richtet das BASE eine **Regionalkonferenz** ein.

Ziel:

- Regionalkonferenzen sollen möglichst schnell ins Handeln kommen.
- Starthilfe geben/ unterstützen, ohne Eigenverantwortung zu nehmen

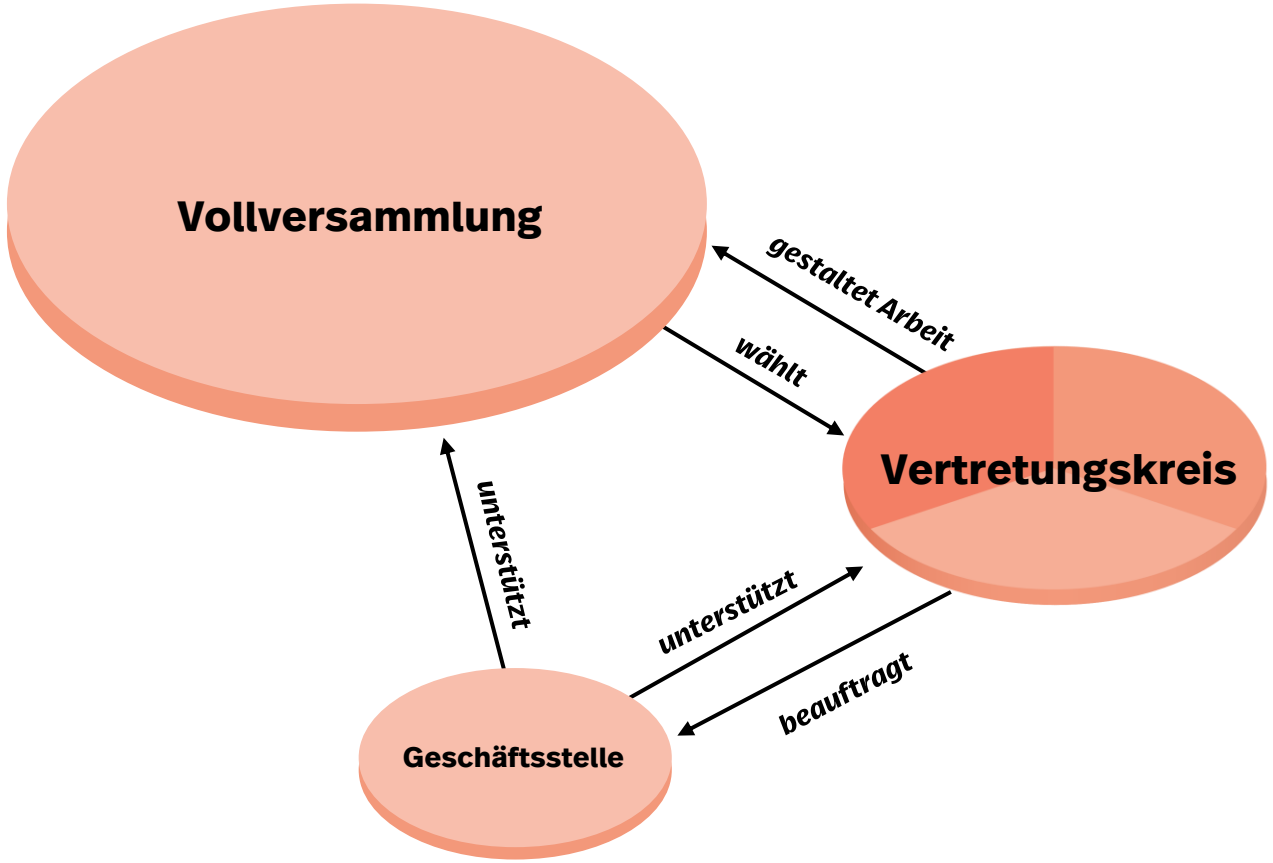


Regionalkonferenzen haben eine feste Struktur.

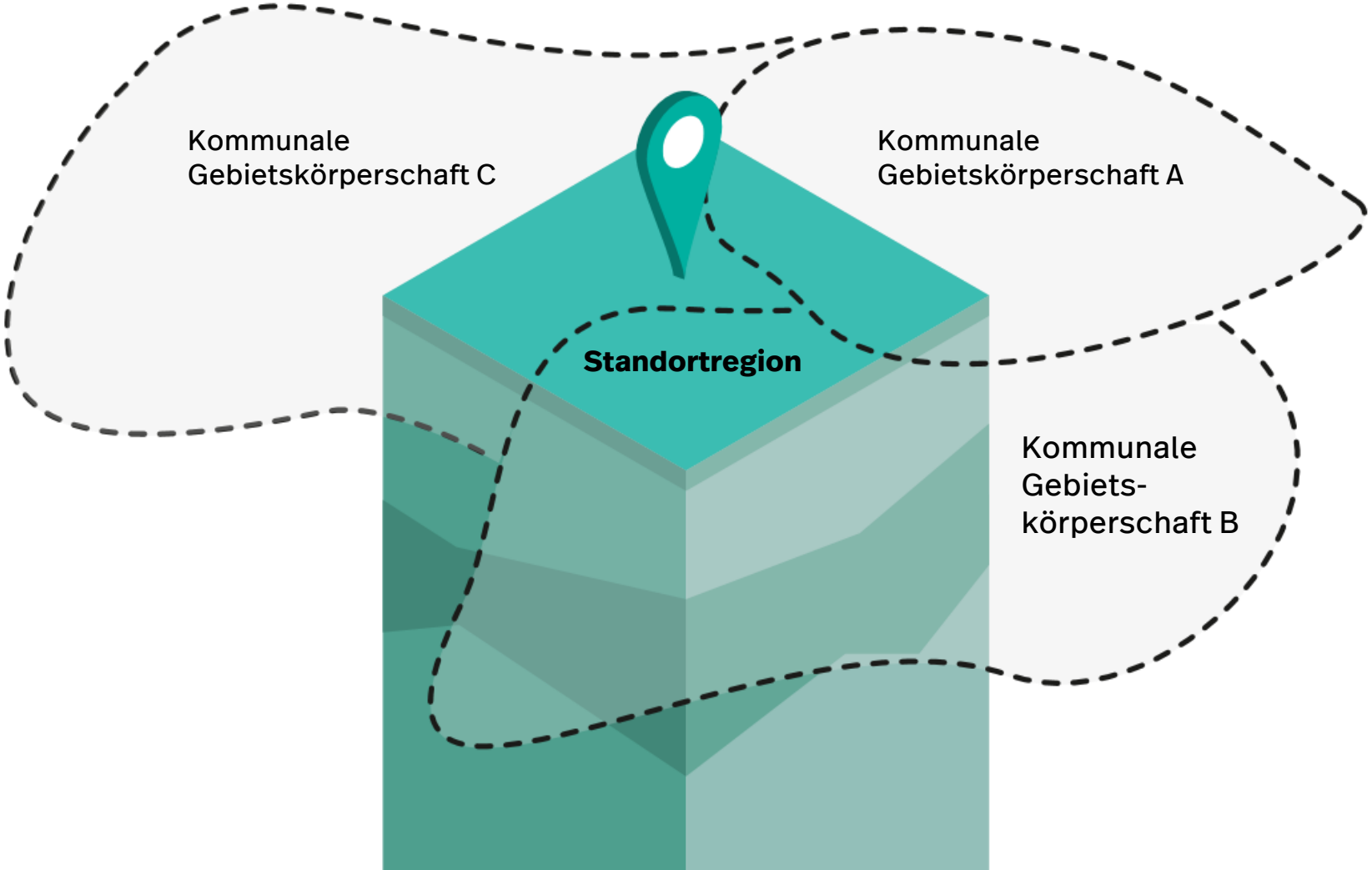
Die **Vollversammlung** steht den teilnahmeberechtigten Menschen aus der Standortregion und unmittelbar angrenzenden Kommunen offen.

Für die kontinuierliche Arbeit gibt es einen gewählten **Vertretungskreis** und eine **Geschäftsstelle**.

Die Teilnahme ist freiwillig.



Die Regionalkonferenzen haben einen definierten Teilnehmerkreis.



„Die Vollversammlung besteht aus Personen, die in den kommunalen Gebietskörperschaften der jeweiligen Standortregion oder unmittelbar angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften […] angemeldet sind…“

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Orientierungsrahmen BASE:
Was Regionalkonferenzen bewirken können und wofür sie gut sind – in 7 Facetten.

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Regionalkonferenzen haben folgende Einflussmöglichkeiten

- **Nachprüfauftrag stellen zum Vorschlag der BGE**
- **Stellung nehmen zum Vorschlag der BGE**
- **Regionalentwicklung mitgestalten (ab Phase II)**

Aber:
„Die Regional-konferenzen können nicht über die Regionen, die weiter erkundet werden, entscheiden.“

Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Die Regionalkonferenz – ein Widerspruch zum Verfahren?

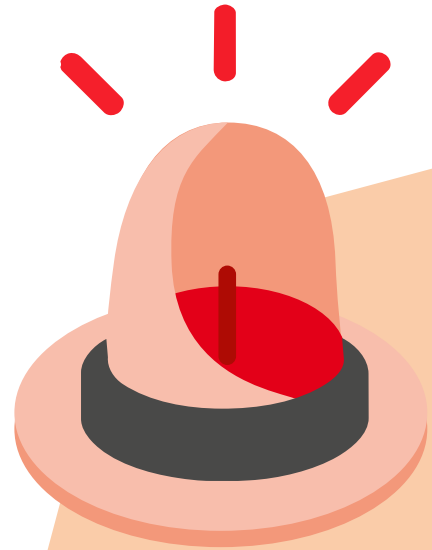
- Wissenschafts-basiertes Verfahren
- Keine Mit-entscheidung



- Nachprüfen
- Kommentieren / Stellung nehmen

Die Regionalkonferenz als Frühwarnsystem

Die Regionalkonferenzen ermöglichen eine intensive Befassung der Öffentlichkeit mit dem Vorschlag der BGE, wo sie die Regionen weiter erkunden will. Die Regionalkonferenzen dienen der Nachvollziehbarkeit und Toleranz für das Standortauswahlverfahren. Die Befassung trägt dazu bei, dass früh Konflikte sichtbar gemacht und berücksichtigt werden können. Dies verbessert das Verfahren und ist im Sinne der Transparenz.“



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Die Regionalkonferenz als Übersetzerin

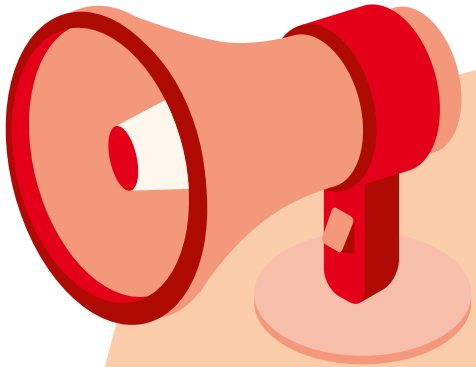
» Die Regionalkonferenzen ermöglichen eine Übersetzung komplexer Fachthemen. In den Regionalkonferenzen können die Menschen in den vorgeschlagenen Standortregionen direkt in den Dialog mit Vertreter:innen der Akteure, Wissenschaftler:innen und Expert:innen treten, Fragen stellen und Erklärungen fordern. Dazu können sich die Regionalkonferenzen durch wissenschaftliche Experten beraten lassen. «



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Die Regionalkonferenz als starke Stimme

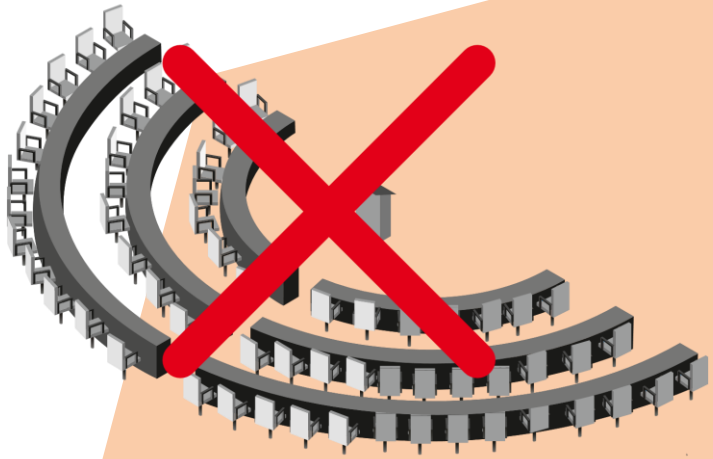
» Die Regionalkonferenzen können eine starke Stimme im Standortauswahlverfahren bilden, indem sie die Interessen der Bürger:innen, Vertreter:innen gesellschaftlicher Gruppen und Kommunen in einer Standortregion bündeln und mit den Akteuren des Standortauswahlverfahrens dazu in den Austausch treten. «



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Die Regionalkonferenz – kein Zusatzparlament

» Die Regionalkonferenzen sind eine Beteiligungsmöglichkeit neben bestehenden lokalen Gremien und Kommunalparlamenten. Sie ersetzen diese aber nicht. «



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Die Regionalkonferenz – ein unabhängiger Raum für Debatte und Meinungsbildung

» *Die Regionalkonferenzen bestimmen die Themen, die sie im Rahmen des Standortauswahlverfahrens behandeln wollen, und ihre Arbeitsweise selbst. So kann ein unabhängiges Meinungsbild entstehen.* «



Die Regionalkonferenz – freiwillig und offen

Die Regionalkonferenzen sind ein Beteiligungsangebot an alle Menschen in den Standortregionen, das wahrgenommen werden kann, aber nicht muss.“



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Das Ziel: Die Einrichtungsphase endet in jeder Region mit einer arbeitsfähigen Regionalkonferenz.

Einrichtungsphase:
Vom Standortregionenvorschlag zu arbeitsfähigen Regionalkonferenzen

Schritt 1
Informations-kampagne und regionale Ansprechpartner

Schritt 2
Einrichtung von Geschäftsstellen

Schritt 3
Erste Vollversammlung und Wahl des Vertretungskreises

Schritt 4
Arbeitsfähigkeit der Regional-konferenzen

AG 3.1

Vom Standortregionen-vorschlag zu den Regionalkonferenzen: Was passiert in den ersten Monaten?

Start und Arbeitsweise der Regionalkonferenz

Über viele Kanäle **lädt das BASE** in jeder Region zur ersten Vollversammlung ein.
Die Vollversammlung findet **hybrid** statt.

Die **Teilnehmer der Vollversammlung wählen** den Vertretungskreis.

Die Regeln der ersten Vollversammlung sind in der **Geschäftsordnung** festgelegt.

AG 2.2

Arbeiten in der Regionalkonferenz: Wie hilft die Geschäftsordnung und wie kann sie angepasst werden?

Unterstützung der Regionalkonferenzen

Arbeit finanzieren
Das BASE trägt die notwendigen Kosten für die Arbeit der Regionalkonferenzen und ihres Vertretungskreises.

Organisation ermöglichen
Das BASE stellt den Regionalkonferenzen eine Geschäftsstelle zur Verfügung.

Wissenschaftliche und fachliche Beratung ermöglichen
Das BASE weist auf geeignete Expert:innen hin, die die Regionalkonferenzen beauftragen können.

AG 2.3

Wie wird die wissenschaftliche Beratung für die Regionalkonferenzen organisiert und vorbereitet?

AG 3.2

Wie arbeiten die Regionalkonferenzen und wie werden sie dabei unterstützt?

Die richtige Balance

